

Vertraulich zu behandeln
 bis zur ersten öffentlichen
 Beratung in den Gremien
 des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
 Dezernat I
 Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Bürgerbeteiligung Bahnstadt

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentl.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.01.2004	N	O ja O nein O ohne vertagt In den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 02.03.2004. ::	
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2004	J	O ja O nein O ohne vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt ::	
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2004	N	O ja O nein O ohne ::	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	31.03.2004	N	O ja O nein O ohne ::	
Gemeinderat	22.04.2004	J	O ja O nein O ohne ::	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem vorliegenden Konzept zur Bürgerbeteiligung Bahnstadt zuzustimmen.

Anlagen			
 Ergänzungsvorlage- eu.doc			
Erste Ergänzung zur Vorlage mit Datum vom 08.03.2004			

Neuer Beschlussvorschlag mit Datum 08.03.2004:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem vorliegenden Konzept zur Bürgerbeteiligung Bahnstadt zuzustimmen.

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.01.2004

01.00 Beschlussvorlage: 5/2004
Bürgerbeteiligung Bahnstadt

Auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses wird der Tagesordnungspunkt vertagt in den SEVA am 2.03.2004.

Es besteht der Wunsch, dass insbesondere die Größe und die Zusammensetzung des geplanten Beirats nochmals fraktionsintern besprochen werden können.

Ergebnis: vertagt und verwiesen in den SEVA am 2.03.2004

.....
Beate Weber

Begründung

Mit dem Beschluss des Rahmenplans Bahnstadt am 26. Juni 2003 forderte der Gemeinderat die Verwaltung auf, ein Konzept für die Bürgerbeteiligung für die Bahnstadt vorzulegen. Hierbei sollte die Einrichtung eines Beirates geprüft und dessen Aufgaben definiert werden.

1. Einführung

Fester Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Planungsprozess. Eine offene Diskussions- und Dialogkultur zu fördern ist deshalb auch erklärtes Ziel des Stadtentwicklungsplans Heidelberg 2010.

Mit der Bahnstadt wird in den nächsten 15 bis 20 Jahren ein neuer Stadtteil von der Größe der Altstadt entstehen. Für ein Projekt dieser Größenordnung ist es unabdingbar, den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger einzubinden. Die Stadt Heidelberg betrachtet es deshalb als langfristige Aufgabe, in diesem umfangreichen Projekt immer wieder Möglichkeiten zu bieten, gesellschaftliche Akteure in die Entwicklung des neuen Stadtteils aktiv einzubinden. Die „Bahnstadt“ soll von den Heidelbergerinnen und Heidelbergern positiv angenommen werden und als wichtiges Thema „in die Herzen der Menschen“ gelangen. Es muss deutlich werden, dass aus dem gegenwärtig wenig attraktiven „Gebiet hinter dem Bahnhof“ ein neuer Stadtteil in zentraler Lage mit hoher Anziehungskraft entsteht.

Heidelberg hat in der Vergangenheit sowohl größere städtebauliche Projekte in Planungsworkshops als auch übergeordnete stadtentwicklungsrelevante Konzepte, wie z.B. die Stadtteilrahmenpläne, den Verkehrsentwicklungsplan und den Stadtentwicklungsplan mit breiter Bürgerbeteiligung erarbeitet. Die dort gewonnenen unterschiedlichen und reichhaltigen Erfahrungen haben dazu beigetragen, die Art, Dauer und Intensität der Bürgerbeteiligung immer wieder zu optimieren. An diese Tradition gilt es anzuknüpfen.

Mit der Bahnstadt entsteht vermutlich das letzte Stadtentwicklungsprojekt in Heidelberg von der Dimension eines neuen Stadtteils, bei dem von der Konzeptionsphase bis zum letzten Bauprojekt von einem Zeithorizont von bis zu 20 Jahren auszugehen ist. Hier gilt es deshalb Formen der Bürgerbeteiligung und Politikberatung zu wählen, die dieser zeitlichen Dimension und den dadurch bedingten wechselnden Anforderungen gerecht werden. Desgleichen sind die gegenwärtigen finanziellen Restriktionen und die gegenüber offenen Beteiligungsverfahren unterschiedliche Ausgangslage zu beachten. Für die Bahnstadt besteht bereits ein Rahmenplan und eine Rahmenvereinbarung ist in Vorbereitung.

Die Bürgerbeteiligung ist eine Chance, die Interessen potenzieller Bewohner/innen und anderer gesellschaftlicher Akteure möglichst früh kennen zu lernen. Dabei müssen aber auch die Grenzen des Beteiligungsangebotes von Anfang an offen gelegt werden, um spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Nur wenn frühzeitig eine „kritische Öffentlichkeit“ erzeugt wird, die ihre Wünsche gezielt formuliert, kann letztlich eine Identifikation mit dem neuen Stadtteil erreicht und damit auch eine Chance gegeben werden, dass dieser sich baulich, gesellschaftlich und wirtschaftlich positiv entwickelt.

Für die dauerhafte Begleitung eines solchen langfristigen Beteiligungsprozesses erscheint die **Einrichtung eines Beirates** als sinnvoll. Dieser soll mit schrittweise wechselnder Besetzung die Entwicklung der Bahnstadt über die nächsten 15 bis 20 Jahre begleiten und unter Berücksichtigung der Impulse aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren die fachliche und politische Beratung des Gemeinderates sicherstellen.

Je nach Relevanz für den Planungsprozess und entsprechenden Themen soll zusätzlich phasenweise die interessierte und betroffene Öffentlichkeit einbezogen werden. Der Beirat hat dann u.a. die Aufgabe, die jeweiligen Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu kommunizieren. Adressaten sind die Verwaltung, Investoren, die Öffentlichkeit und der Gemeinderat, der dann die jeweiligen Entscheidungen zu treffen hat.

2. Bürgerbeteiligung als langfristiger Prozess

2.1 Ziele und Inhalte

In den einzelnen Phasen des Projektes werden sich Ziele, Adressaten und Beteiligungsform jeweils unterscheiden. Stehen zu Beginn der Beteiligung eher interessierte Bürger/innen und Interessenvertreter/innen aus der Gesamtstadt im Mittelpunkt und auch Themen, die von gesamtstädtischem Interesse sind, sollen im Zuge der Projektrealisierung zunehmend Bewohner/innen, Nachbarn bzw. unmittelbar Betroffene angesprochen werden.

Die **erste Phase der Bürgerbeteiligung** sollte rasch eingeleitet werden, damit die daraus resultierenden Ergebnisse noch in die Rahmenvereinbarung mit der Firma aurelis einfließen können. Die **Rahmenvereinbarung** ist eine wichtige Grundlage für die späteren Bebauungspläne und städtebaulichen Verträge. Nur so ist für die weitere Projektentwicklung gewährleistet, dass, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, die Wünsche der Heidelberger Bevölkerung Berücksichtigung finden. Beispiele auch aus anderen Städten zeigen, wie Bürgerbeteiligung zu qualitativ besseren Entwicklungsergebnissen führt.

Ziel in der **ersten Phase der Bürgerbeteiligung** ist es,

- das Projekt allgemein bekannt zu machen
- die Heidelberger/innen aufzufordern, das Entstehen des neuen Stadtteils aktiv zu gestalten und mitzuerleben
- Anregungen für ein Konzept zur Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Bahnstadt zu erhalten
- eine Qualitätsfibel zum Thema: „Wohnen in der Bahnstadt“ zu erarbeiten
- Interessenten zu gewinnen, die sich für oder im neuen Stadtteil engagieren
- einen konkreten Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten
- Wünsche, Ansprüche, Erwartungen und Engagementbereitschaft kennen zu lernen.

In der sich anschließenden **Phase** der Erarbeitung der **Bebauungspläne** kommt vor allem die nach BauGB vorgeschriebene Bürgerbeteiligung zum Tragen. Welcher Umfang für ein Projekt dieser Dimension zweckmäßig ist, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Während der **Bauphase** sind punktuelle Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen, die die potenziellen Nutzer einbinden. Gruppenbauprojekte, Selbsthilfeprojekte, Baugemeinschaften, Nachbarschaftsinitiativen sind Stichworte, über die zur gegebenen Zeit diskutiert werden muss. Analog gilt dies auch für betriebliche Initiativen und wirtschaftliche Interessen.

Mit dem **Bezug** der ersten Häuser und Arbeitsstätten ist die Bürgerbeteiligung idealerweise noch nicht beendet, sondern tritt in eine neue und **letzte Phase** ein: Gerade in der „**Pionierphase**“ der Siedlung geht es darum, das Wohnumfeld - die privaten und gemeinschaftlichen Freiflächen - gemeinsam mit den Bewohner/innen fertig zu stellen und die Entwicklung von neuen Nachbarschaften und sozialen Netzen zu unterstützen.

Da die einzelnen Bauabschnitte sich in jeweils unterschiedlichen Phasen befinden, kann es zu Überlagerungen verschiedener Beteiligungsformen kommen. Wie viele Angebote tatsächlich

realisiert werden können, hängt sehr von der Resonanz vor Ort, den Finanzierungsmöglichkeiten und den einzelnen Rahmenbedingungen ab. (siehe Anlage)

2.2 Möglichkeiten und Grenzen der Bürgerbeteiligung

Mit der Einbindung von Sachverstand aus der Bürgerschaft gewinnt die Entwicklung der Bahnstadt an Qualität und Legitimation. Qualität zu sichern ist für Objekte, die auch noch in 100 Jahren Menschen ein Zuhause und Beschäftigten einen ansprechenden Arbeitsplatz geben soll, unabdingbar.

Die eigentliche Hauptaufgabe der Projektentwicklung wird darin bestehen, Antworten auf die sich derzeit stark wandelnden Lebens- und Wohnformen zu finden. Menschen arbeiten zunehmend zu Hause, auch wird Nachbarschaft wieder wichtiger. Sich mit diesen Entwicklungen architektonisch zusammen mit Sachkundigen, Bürger/innen und Nutzer/innen konstruktiv zu beschäftigen, wird eine große Herausforderung für alle Projektbeteiligten in den nächsten Jahren sein. Ohne eine kontinuierliche Beteiligung ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen.

Bürgerbeteiligung basiert auf den Beschlüssen des Gemeinderates, wie z. B. dem 1999 beschlossenen Modell Räumliche Ordnung (MRO), das die Nutzungen für die Bahnstadt festgelegt hat, und dem städtebaulichen Rahmenplan. Die Bürgerbeteiligung findet ihre Grenzen

- dort, wo Bürger aus der Gesamtstadt Entscheidungsspielräume künftiger Bewohner vorwegnehmen,
- wo die Umsetzung der Ergebnisse außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Stadt und/oder des Gemeinderates liegen.
- in der Verfügbarkeit von Grund und Boden. Gerade dem Projekt Bahnstadt, das sich von so bekannten Projekten wie Freiburg-Rieselfeld und Tübinger Südstadt aufgrund der Eigentümerstruktur unterscheidet, sind hier enge Grenzen auferlegt, da nur 6% der Fläche der Stadt gehören.

Die Bürgerbeteiligung allein ist jedoch kein Allheilmittel zur Qualitätssicherung. Durch die von Anfang an bestehende kritische Projektbegleitung durch einen Beirat, der die Vorschläge und Kritiken aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren bewertet, soll sichergestellt werden, dass Einzelinteressen nicht im Vordergrund stehen und eine breite Informationsgrundlage dem Gemeinderat für seine Entscheidungen zur Verfügung steht.

2.3 Beteiligungsformen/Struktur

Mit der Erarbeitung des Rahmenplans liegt eine **Grundlage zur Kommunikation über die Bahnstadt** vor, die es ermöglicht, mit der Bürgerbeteiligung zu beginnen, bevor rechtsverbindliche Regelungen getroffen werden. Folgendes ist vorgesehen:

- Beirat zur langfristigen Projektbegleitung, als Scharnier zur Stadtgesellschaft und mit der primären Aufgabe, die Bürgerbeteiligung anzustoßen und ihre Ergebnisse zu kommunizieren (siehe 3)
- einzelne Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen zu wichtigen Diskussionspunkten oder zur allgemeinen Information,
- Angebote zur Beteiligung zu verschiedenen Zeitpunkten mit unterschiedlichen Adressaten,
- Beteiligung nach BauGB im Rahmen der Bauleitplanung,
- Diskussions- und Informationsforum im Internet (Internetforum).

Die Bürgerbeteiligung beginnt mit einer Auftaktveranstaltung und der konstituierenden Sitzung des Beirats.

3. Der Beirat

3.1 Funktion des Bahnstadt-Beirates

In ihm sind alle gesellschaftlichen Bereiche vertreten. Der Beirat gibt Anstöße zur Bürgerbeteiligung und berät in wesentlichen Verfahrens- und inhaltlichen Fragen zur Entwicklung der Bahnstadt. Je nach Thema kann er sich auch nach außen öffnen und weitere Institutionen hinzuziehen bzw. öffentliche Veranstaltungen initiieren. Er hat dann die Aufgabe, die jeweiligen Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu kommunizieren. Adressaten sind der Gemeinderat, die Verwaltung, Investoren und die Öffentlichkeit. Durch ihn werden wichtige Schlüsselpersonen der Stadt eingebunden und eine breite Akzeptanz des Projektes gesichert. Gleichzeitig wahrt er eine kritische externe Sicht, kann aber auch für das Projekt nach außen werben. Als projektbegleitendes Gremium sollte er die nächsten 15 - 20 Jahre bestehen und bei Bedarf tagen (zwei- bis viermal pro Jahr). Zwei Personen können jeweils themenbezogen zum SEVA zugezogen werden und dort berichten.

Die Federführung für den Beteiligungsprozess sowie die Geschäftsführung des Beirates liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik in enger Kooperation mit Stadtplanungsamt, Agenda-Büro (Schwerpunkt offene Bürgerbeteiligung), dem Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann, der Koordinationsstelle Bürgerengagement und den anderen jeweils betroffenen Fachämtern inkl. Projektsteuerung. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt durch die Fachämter.

Die Zusammensetzung des Beirates ändert sich im Lauf der Jahre. Nach und nach werden die Mitglieder durch Bewohnervertreter/innen und Geschäftstreibende aus der Bahnstadt selbst ergänzt werden, so dass er sich am Ende überwiegend aus Personen vor Ort zusammensetzt.

Die Firma aurelis selbst wünscht keine Mitgliedschaft im Beirat, hat jedoch zugesagt, an einzelnen Maßnahmen zur offenen Bürgerbeteiligung mitzuwirken. So hat sie zugesagt, für die Auftaktveranstaltung Räumlichkeiten zu stellen und die Bewirtung zu übernehmen sowie selbst als Gastredner teilzunehmen.

Der Beirat tagt grundsätzlich nicht öffentlich, aber natürlich für GR-Mitglieder, Dezernenten und Amtsvertreter/innen zugänglich. Für die Anfangsphase schlägt die Verwaltung folgende Besetzung vor:

3.2 Zusammensetzung des Beirates:

Leitung: Oberbürgermeisterin, Vertretung Dez. II

Soziales/Kultur/Sport:

- Sozialplaner/in
- Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Zukunftswerkstätten
- Jugendrat
- Kultur
- Sport

Städtebau/Verkehr:

- Städteplaner/in
- Architektenkammer

Wohnen:

- GGH

Arbeiten/Wirtschaft:

- Wirtschaft
- Gewerkschaften
- Universität
- ansässige Betriebe (zu einem späteren Zeitpunkt)
- Finanzen

Ökologie/Grünplanung/Freiraumplanung:

- Umweltverbände
- Landschaftsplanung

Bürgerschaft

- Bürger für Heidelberg NN benannt durch Ausländerrat/MigrationsratNN zu einem späteren Zeitpunkt aus Bürgerschaft bzw. den Reihen der Bewohner/innen

4. Die erste Beteiligungsphase

4.1 Auftaktveranstaltung

Mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung soll die Bevölkerung über den Planungsstand des neuen Stadtteils Bahnstadt durch die Oberbürgermeisterin informiert werden. Ziel der Veranstaltung ist die Motivations- und Vertrauensbildung für das Projekt in der Heidelberger Bevölkerung. Einer detaillierten Informationsvermittlung soll auch eine erste öffentliche Diskussion folgen. Im einzelnen werden die Ziele für das Gebiet „Bahnstadt“, der Städtebauliche Rahmenplan (Gesamtmodell, Stadtgrundriss, Nutzungen, Öffentlicher Raum, Verkehrskonzept/ Öffentlicher Nahverkehr), die Rolle und Ziele von aurelis sowie die rechtlichen Grundlagen ausführlich dargestellt. Gleichzeitig wird das „Beteiligungsverfahren Bahnstadt“ eröffnet. Es wird gezeigt, in welcher Form die interessierten Bürgerinnen und Bürger in den sehr langen Planungsprozess eingebunden werden sollen und dass ein Beirat an der Schnittstelle von Verwaltung und Bürger/innen eingerichtet werden soll.

4.2 Konstituierende Sitzung des Beirates

Der Beirat soll auf Einladung der Oberbürgermeisterin nach der Auftaktveranstaltung erstmals zusammenkommen. In dieser konstituierenden Sitzung wird das Gremium ausführlich über den Stand der Planungen informiert. Anschließend berät der Beirat das Vorgehen zur Bürgerbeteiligung auf der Grundlage des im Folgenden formulierten Vorschlages.

4.3 Planungskonferenzen

Der Beirat soll während der langen Entwicklungs- und Planungsphase immer wieder interessierte Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Art und Weise in den Prozess einbinden. Die ersten beiden jeweils eintägigen Planungskonferenzen - so der Vorschlag der Verwaltung - könnten sich mit den Themen „Öffentlicher Raum in der Bahnstadt“ und „Wohnen in der Bahnstadt“ befassen. Damit die Ergebnisse der Planungskonferenz zum Thema Öffentlicher Raum noch in die Rahmenvereinbarungen einfließen können, soll diese erste Konferenz, die für alle Interessierten offen ist, noch im ersten Halbjahr 2004 stattfinden. Die thematische Ausrichtung dieser ersten, extern moderierten Planungskonferenz soll zum Ziel haben, Anregungen für ein „Konzept zur Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Bahnstadt“ zu geben.

Die zweite Planungskonferenz zum Thema Wohnen soll auf eine Qualitätsfibel zum Thema „Wohnen in der Bahnstadt“ hinarbeiten.

„Versorgung“, „Soziale Infrastruktur“ und „Arbeiten“ könnten Themen für spätere Planungskonferenzen sein, zu denen der Beirat zum geeigneten Zeitpunkt einlädt.

4.4 Internetforum

Mit der Auftaktveranstaltung soll auch ein Internetforum eröffnet werden. Dort sollen für die gesamte Projektdauer alle aktuellen Informationen über das Projekt abrufbar sein. Ergänzend dazu soll probeweise ein Diskussionsforum die Möglichkeit bieten, sich zum Prozess und zu seinen Inhalten zu äußern.

4.5 Umsetzung der ersten Phase


Erfahrungsgemäß ist es sehr wichtig, durch eine neutrale Sitzungsleitung und Prozessbegleitung eine gewisse „städtische Neutralität“ im Beteiligungsverfahren zu wahren. Die Kosten hierfür werden so gering wie möglich gehalten. Sie sollen durch die neu einzurichtende Sonderrechnungsstelle gedeckt werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zu diesem Konzept der Bürgerbeteiligung ist es erforderlich, professionelle Konzepte sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit als auch für die Vermarktung zu entwickeln. Diese müssen selbstverständlich in enger Absprache mit aurelis und den künftigen Investoren entstehen und zusammen mit der Bürgerbeteiligung in ein integriertes Gesamtkonzept münden.

gez.

Beate Weber

Anlagen			
 Bürgerbahnhof			
Bürgerbeteiligung Bahnhof (schematische Darstellung)			